

Informationen zum allgemeinen Tarif Fernwärme Preisblatt der STW

1. Jahresgrundpreis

Der Jahresgrundpreis (GP) für die vereinbarte Leistung bestimmt sich nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel jeweils zum 1. Januar:

$$GP = GP_0 \left(0,70 \frac{L}{L_0} + 0,30 \frac{INV}{INV_0} \right) \left[\frac{\text{Euro}}{\text{kW}} \right]$$

GP₀ – Basis Jahresgrundpreis in Euro/kW

GP ₀ in Euro/kW	Leistung
23,03	für die ersten 150 kW
20,03	für die Leistung zwischen 151-500 kW
18,03	ab 501 kW

Weitere Variablen siehe Ziff. 3.

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnenden Mengen bestimmt sich nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel jeweils zum 1. Januar:

$$AP = \left[AP_0 \left(0,20 \frac{L}{L_0} + 0,15 \frac{INV}{INV_0} + 0,20 \frac{HG}{HG_0} + 0,45 \frac{Gas}{Gas_0} \right) + 0,26 \frac{EUA}{EUA_0} \right] + KA \left[\frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \right] + 0,25 \left[\frac{\text{ct}}{\text{kWh}} \right]$$

AP₀ – Basis Arbeitspreis in ct/kWh

AP ₀ in ct/kWh	Jahresverbrauch
6,26	für die ersten 100.000 kWh
6,06	für den Verbrauch zwischen 100.001 und 1.000.000 kWh
5,86	ab 1.000.001 kWh

Weitere Variablen siehe Ziff. 3.

3. Variablen

L – Lohnindex

Der Lohnindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 16, Reihe 4.3, "Verdienste und Arbeitskosten – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten" zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der tariflichen Stundenverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, 1.1 Deutschland D Energieversorgung.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

L₀ – Basis Lohnindex ist das arithmetische Mittel eines 12 Monatszeitraumes der Indizes vom Oktober 2014 bis September 2015 (2015 = 100)

L₀ – 99,48

Maßgebend für die Grund- und Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Lohnindizes. Hierbei werden Lohnindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt.

INV – Investitionsgüterindex

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, "Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 3 Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

INV₀ – Basis Investitionsgüterindex ist das arithmetische Mittel der Indizes von Oktober 2014 bis September 2015 (2015 = 100)

INV₀ – 99,88

Maßgebend für die Grund- und Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Investitionsgüterindizes. Hierbei werden Investitionsgüterindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen.

Der 12-Monatszeitraum beginnt 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt.

HG – Heizgasindex

Der Heizgasindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, unter Fachserie 17, Reihe 2, "Preise – Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)" zu entnehmen, und zwar der Index – 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lfd. Nr. 628 Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe.

Quelle im Internet: Statistisches Bundesamt – <https://www.destatis.de>

HG₀ – Basis Heizgasindex ist das arithmetische Mittel der Indizes von Oktober 2014 bis September 2015 (2015 = 100)

HG₀ – 100,72

Maßgebend für die Arbeitspreisbildung ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten Heizgasindizes. Hierbei werden Heizgasindizes innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen.

Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt.

Gas – Gaspreis

Der Gaspreis wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen (settlement price) in Euro/MWh für das Erdgas (Produkt – Gas Year Futures) im NCG-Marktgebiet, mit Lieferung in dem mit dem Zeitpunkt der Preisänderung beginnenden Kalenderjahr, ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des Gaspreises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise für das genannte Produkt innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt und wird für das entsprechende Lieferjahr beginnend mit dem Preisänderungszeitpunkt herangezogen.

Quelle im Internet: European Energy Exchange - <http://www.eex.com/de/>

Gas₀ – Basis Gaspreis in Euro/MWh für das Terminmarktprodukt (Gas Year Futures) 2016 im Handelszeitraum vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015.

Gas₀ – 21,89 Euro/MWh

EUA – Preis (EU-Emissionshandel)

Der EUA-Preis wird anhand von EEX-Abrechnungspreisen in Euro/Tonne ermittelt. Die Werte der EEX- Abrechnungspreise werden von der EEX börsentäglich nach Handelsschluss ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Maßgebend für die Bildung des EUA-Preises ist jeweils das arithmetische Mittel der davor genannten EEX-Abrechnungspreise. Hierbei werden EEX-Abrechnungspreise innerhalb eines zusammenhängenden 12-Monatszeitraums für die Berechnung herangezogen. Der 12-Monatszeitraum beginnt jeweils 15 Monate vor einem Preisänderungszeitpunkt und wird für das entsprechende Lieferjahr beginnend mit dem Preisänderungszeitpunkt herangezogen.

Quelle im Internet: European Energy Exchange - <http://www.eex.com/de/>

EUA₀ – Basis EUA-Preis in Euro/t für das Terminmarktprodukt (EUA Year Futures) 2019 im Handelszeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018.

EUA₀ – 12,87 Euro/t

Konzessionsabgabe

[KA] ist die jeweils aktuelle Konzessionsabgabe, derzeit 0,12 Ct/kWh netto (Stand: 01.01.2019) zuzüglich Umsatzsteuer.

Allgemeine Regeln

Sollten die davor genannten Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten ab dem Tage der ursprünglich vereinbarten Preise und Indizes an deren Stelle jeweils die Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Preise und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt oder von der EEX erfolgen.

Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, wird der Index ab dem Tage der Veröffentlichung auf den neuen Wert umgestellt. Die Faktoren vor den einzelnen Indizes innerhalb der Preisgleitklausel für den Grund- und Arbeitspreis bleiben davon unberührt.

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.